

**Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Landwirtschaft und
Ländlichen Raum
zur Auslobung des „Ausbildungsbetrieb des Jahres in den Grünen Berufen“**

- Auslobung 2025 -

1. Auslober, Inhalte und Ziele

Die Land- und Forstwirtschaft benötigt auch in Zukunft ausreichenden und qualifizierten Nachwuchs. Eine Schlüsselrolle im dualen Ausbildungssystem spielt dabei die betriebliche Ausbildung. Ausbildungsbetriebe, die überdurchschnittliche Leistungen in der betrieblichen Ausbildung in den Grünen Berufen erbringen, verdienen eine entsprechende öffentliche Anerkennung.

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TMWLLR) würdigt deshalb das besondere Engagement, die hohe Qualität und überdurchschnittliche Leistungen in der betrieblichen Ausbildung von anerkannten Ausbildungsbetrieben der Grünen Berufe.

Die Ehrung soll medienwirksam erfolgen, um somit die Grünen Berufe und deren Berufsbild stärker in den Fokus der Öffentlichkeit zu stellen. Darüber hinaus sollen die Ehrungen Vorbild und Aufforderung für alle Ausbildungsbetriebe sein, sich kontinuierlich, engagiert und gezielt der Ausbildung junger Menschen zu widmen.

2. Preise und Anerkennungen

Die Ehrung als „Ausbildungsbetrieb des Jahres“ erfolgt durch Verleihung einer Urkunde, einer wertigen Informationstafel nach Anlage 1 und eines Geldpreises von bis zu 1.000 Euro.

3. Bewertungsgegenstand

Mit der Auszeichnung „Ausbildungsbetrieb des Jahres“ werden herausragende Leistungen in der Berufsausbildung und der Berufs- bzw. Imagewerbung gewürdigt.

4. Beurteilung

Die Auswahl erfolgt durch eine Fachjury, die sich aus Vertretern des TMWLLR, der zuständigen Stelle nach Berufsbildungsgesetz für die berufliche Aus- und Fortbildung in der Agrar- und der Hauswirtschaft in Thüringen, den Vorsitzenden des Berufsbildungsausschusses Agrar-, Haus- und Forstwirtschaft und des Landjugendverbandes Thüringen e.V. zusammensetzt. Die Fachjury besteht aus maximal fünf Personen.

5. Teilnahmebedingungen

Die Auszeichnung wird an einen Ausbildungsbetrieb mit Betriebssitz in Thüringen verliehen, der besondere Leistungen bei der betrieblichen Ausbildung in einem oder mehreren der Grünen Berufe:

- Fachkraft Agrarservice,
- Forstwirt/Forstwirtin,
- Fischwirt/Fischwirtin,
- Gärtner/Gärtnerin,
- Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin,

- Landwirt/Landwirtin,
- Milchtechnologe/Milchtechnologin,
- Milchwirtschaftliche/-r Laborant/-in,
- Pferdewirt/Pferdewirtin,
- Pflanzentechnologe/Pflanzentechnologin,
- Revierjäger/Revierjägerin,
- Tierwirt/Tierwirtin,
- Winzer/Winzerin,
- Fachpraktiker/Fachpraktikerin Hauswirtschaft,
- Fachpraktiker/Fachpraktikerin für personale Dienstleistungen
- Gartenbauwerker/Gartenbauwerkerin oder
- Fachpraktiker/Fachpraktikerin in der Landwirtschaft

vorweisen kann.

6. Verfahren

Vorschlagsrecht für die Auszeichnung als „Ausbildungsbetrieb des Jahres“ haben:

- Auszubildende,
- ehemalige Auszubildende, soweit deren reguläre Beendigung des Ausbildungsverhältnisses nicht länger als drei Jahre zurückliegt,
- Berufsverbände,
- Berufsbildende Schulen der Grünen Berufe in Thüringen und
- die Betriebe selbst in Form einer Eigenbewerbung.

Die Auszeichnung als „Ausbildungsbetrieb des Jahres“ erfolgt durch das TMWLLR. Werden im Verfahren weniger als 3 Betriebe für die Auszeichnung vorgeschlagen, wird das Verfahren mangels Wettbewerb eingestellt und es findet keine Auszeichnung statt.

7. Termine/Zeitplan

Vorschläge müssen bis zum 28. Juni 2025 unter Abgabe einer überzeugenden Begründung schriftlich beim TMWLLR, Referat 42 eingegangen sein.

Das TMWLLR beruft bis zum 01.09.2025 die Fachjury nach Ziffer 4 ein.

8. Veröffentlichung

Als „Ausbildungsbetrieb des Jahres“ ausgezeichnete Ausbildungsbetriebe sind berechtigt im geschäftlichen Verkehr, auf Geschäftspapieren, Druckschriften, Verlautbarungen sowie eigenen Internetauftritten auf die verliehene Auszeichnung hinzuweisen. Dafür ist ausschließlich das Signet nach Anlage 1 zu verwenden.

9. Bekanntmachung der Auslobung

Diese Auslobung wird im Thüringer Staatsanzeiger sowie auf den Internetseiten des TMWLLR veröffentlicht.

10. Beihilferechtlicher Hinweis

Das Preisgeld für die Auszeichnung als „Ausbildungsbetrieb des Jahres“ wird von der Europäischen Kommission als staatliche Beihilfe angesehen und deshalb als so genannte De-minimis-Beihilfe ausgezahlt, bei der ein bestimmter Betrag je Empfänger nicht überschritten

werden darf. Grundlagen sind entweder die Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 352 vom 24. Dezember 2013, S. 9.) in der Fassung der VERORDNUNG (EU) 2024/3118 DER KOMMISSION vom 10. Dezember 2024 (Amtsblatt der Europäischen Union Reihe L, 2024/3118 vom 13.12.2024) oder die VERORDNUNG (EU) 2023/2831 DER KOMMISSION vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen Verordnung (ABl. EU vom 15.12.2023 Reihe L 1/12) im Fall gewerblicher De-minimis-Beihilfen.

Soweit die Gewährung eines Preisgeldes an Unternehmen die in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind (Agrarsektor) erfolgt, stellt dies eine De-minimis-Beihilfe gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 dar. Sämtliche einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 dürfen in einem Zeitraum von drei Jahren den Gesamtbetrag von 50.000 Euro nicht übersteigen. Wirtschaftszweige gem. Art. 1 der genannten Verordnung sind ausgeschlossen.

Die Gewährung eines Preisgeldes an Unternehmen, die nicht in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind, erfolgt nach Maßgabe der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013. Sämtliche einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 dürfen in einem Zeitraum von drei Jahren den Gesamtbetrag von 300.000 Euro nicht übersteigen.

Der Preisträger ist hinsichtlich dieses Höchstbetrages zur Offenlegung aller erhaltenen De-minimis-Beihilfen dieses Zeitraums verpflichtet. Über die Höhe des gewährten Preisgeldes nach dieser Richtlinie wird dem Zuwendungsempfänger eine De-minimis-Bescheinigung ausgestellt.

Erfurt, den 28.04.2025

Colette Boos-John
Ministerin für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum

Anlage 1:



Ausbildungsbetrieb des Jahres

Grüne Berufe

Ausgezeichnet vom **Freistaat Thüringen**  **Ministerium für Wirtschaft,
Landwirtschaft
und Ländlichen Raum**